REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband

HHP raum ENTWICKLUNG

REGION NORDSCHWARZWALD Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald

Strategische Umweltprüfung - Anhang I Methodik

Januar 24

IMPRESSUM

REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband

Westliche Karl-Friedrich Straße 29-31 D-75172 Pforzheim

+49 7231 147840 www.rvnsw.de

Autor*innen: Laetizia Herbertz

Sascha Klein

HHP raum ENTWICKLUNG

Lena Riedl
raumplaner I landschaftsarchitekten

Gartenstr. 88 D-72108 Rottenburg a.N.
+49 7472 9622 0 www.hhp-raumentwicklung.de

Autor*innen: Lena Riedl

Benedikt Ehrenfels

Linda Baum

Sarah Herbst

Unter der Mitwirkung von: Gottfried Hage

Jacqueline Rabus

Datum: 08.12.2023

Gendererklärung

Im vorliegenden Dokument wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dies soll jedoch in keinem Fall eine geschlechterbezogene Diskriminierung oder eine Nichtachtung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Die Wahl der jeweiligen Bezeichnung dient keinem anderen Zweck als einer Vereinfachung der Lesbarkeit.

Inhalt des Anhangs

1. METHODISCHE HINWEISE ZUR FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMS 2

2. ÜBERSICHT DER ZU UNTERSUCHENDEN SCHUTZGÜTER DER SUP 2

3. METHODISCHE HERANGEHENSWEISE BEI DER BEARBEITUNG DER SUP.....3

3.1 METHODIK DER VERTIEFT ZU UNTERSUCHENDEN FESTLEGUNGEN: VORRANGGEBIETE WINDENERGIE 3
3.2 STECKBRIEF DER VORRANGGEBIETE WINDENERGIE 4
3.3 BEWERTUNGSMETHODIK 7
3.3.1 Erheblichkeitsschwellen 7
3.3.2 Bewertungseinstufungen der Schutzgüter 15
3.3.3 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Natura-2000 22
3.3.4 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Besonderer Artenschutz 26
3.3.5 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Fachplanungen (FP) 29
3.3.6 Einstufung der Umweltkonflikte: Gesamtbewertung der Gebiete 29

4. VERZEICHNISSE.....35

4.1 ABBILDUNGSVERZEICHNIS 35
4.2 TABELLENVERZEICHNIS 35

1. Methodische Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsraums

Der für die Untersuchung vorgeschlagene Untersuchungsraum umfasst das gesamte Gebiet der Region Nordschwarzwald, bestehend aus den Landkreisen Freudenstadt, Calw, Enzkreis und dem Stadtkreis Pforzheim. Im Zuge des Teilregionalplans Windenergie werden die Auswirkungen von Alternativen von Vorranggebieten, die an der Regionsgrenze liegen, im Rahmen der Einzelfallprüfungen auch über die Außengrenzen der Region hinweg betrachtet.

2. Übersicht der zu untersuchenden Schutzgüter der SUP

Die Umweltprüfung dient der frühzeitigen und weitgehenden Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- Kultur- und sonstige Sachgüter,
- Landschaft,
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Boden,
- Wasser (Grundwasser und Oberflächenwasser),
- Klima und Luft,
- Fläche,
- sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Daten werden mit einem Geoinformationssystem (GIS) systematisch bearbeitet und dokumentiert. Die Sachzusammenhänge werden textlich in einer zusammenfassenden Form dargelegt. Die Methoden der Erhebung und Bewertung werden offengelegt. Es ist zu beachten, dass der Umweltbericht nur Angaben enthält „soweit sie unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes und der allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans vernünftigerweise gefordert werden können und auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind“ (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 3 ROG und § 2a Abs. 2 LplG). Dies bedeutet, die Umweltprüfung muss den Maßstab, also die Steuerungsreichweite, den inhaltlichen Detaillierungsgrad sowie den räumlichen Detaillierungsgrad des Regionalplans und die Art der Festlegungen und deren erwartbare Auswirkungen beachten.

3. Methodische Herangehensweise bei der Bearbeitung der SUP

3.1 Methodik der vertieft zu untersuchenden Festlegungen: Vorranggebiete Windenergie

In der Strategischen Umweltprüfung (SUP) des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald werden die Vorranggebiete (VRG) für die Windenergie einer vertieften Prüfung unterzogen.

Für die VRG werden hierbei ausführliche Steckbriefe ausgearbeitet, die sich im Anhang II der SUP befinden. In der SUP selbst werden die Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt. Im nachfolgenden Kapitel 3.2. ist der Aufbau eines entsprechenden Gebietssteckbriefs näher dargelegt.

Zur Ermittlung der Betroffenheit der Umweltgüter werden Wirkraumflächen, also Flächen, in denen mit erheblichen Umweltauswirkungen in Folge der Errichtung und des Betriebes von Windenergieanlagen zu rechnen ist (z. B. visuelle Beeinträchtigung), mit jeweils auf die Schutzgüter bezogenen Schutzgutflächen (z.B. Gebiet für Erholung) in einem GIS überlagert und verschnitten (vgl. Abbildung 1). Je nach Ausmaß der Überschneidung wird in einem weiteren Schritt wie folgt unterschieden:

--	regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr konfliktbehaftetes Gebiet
-	regional erheblich negative Umweltauswirkungen nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, konfliktbehaftetes Gebiet
0	keine regional erheblichen Umweltauswirkungen nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, geeignetes Gebiet
+	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr geeignetes Gebiet

Ziel der Umweltprüfung ist insbesondere, die geplanten Vorranggebiete hinsichtlich möglicher regional erheblicher Umweltauswirkungen zu untersuchen. Um dabei der regionalen Ebene gerecht zu werden (Maßstab 1:50.000) und die Bewertungsmethodik nachvollziehbar zu gestalten, ist es sinnvoll, sog. Erheblichkeitsschwellen (ES) festzusetzen. Diese basieren i.d.R. auf Erfahrungs- und Schätzwerten. Die in der SUP gewählten Schwellenwerte für die Einstufung der Erheblichkeit der Auswirkungen sind Kapitel 3.3.1 zu entnehmen.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ermittlung der Betroffenheit von Schutzgütern (Quelle: Regionalverband Neckar-Alb, verändert durch HHP).

3.2 Steckbrief der Vorranggebiete Windenergie

Name (Größe der Fläche in ha)					
Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse					
Abbildung 1 Gebietsabgrenzung mit Luftbild (neuer und geänderter Gebietszuschnitt in anderen Farben) Abbildung 2 Sichtbarkeit mindestens des halben Rotors gegeben (beinhaltet für Teilbereiche Sichtbarkeit der ganzen Anlage oder des ganzen Rotors)					
Ausweisungen im Regionalplan					
• Aufzählung Regionalplanerischer Ausweisungen					
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung					
Verbal-Argumentative Erläuterung					
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	***Auswirkung der Planung***				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+	
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben				
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+	
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben				
Landschaft	--	-	0	+	
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben				
Boden	--	-	0	+	
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben				
Wasser	--	-	0	+	
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben				
Fläche	--	-	0	+	
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben				
Rechtliche Aspekte					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben				

Name (Größe der Fläche in ha)				
Artenschutz	A	B	C	
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben			
Fachplanung	!	0		
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen				
Verbal-Argumentative Erläuterung				
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
Auflistung der abgeschichteten Aspekte, welche für das VRG relevant sind				

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Erläuterung von Abkürzungen:	
Bewertung der Schutzgüter	
- -	sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet, regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten
-	konfliktbehaftetes Vorranggebiet, regional erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten
o	geeignetes Vorranggebiet, keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten
+	Sehr geeignetes Vorranggebiet, keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten
Rechtliche Aspekte	
Natura-2000	!! Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps oder einer Lebensstätte innerhalb eines Natura 2000-Gebiets ! Lage des Vorranggebiets im 500m Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensiblen Vogelarten eines Vogelschutzgebiets x Lage des Vorranggebiets im 500m-3500m Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Vogelarten eines Vogelschutzgebiets Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Fledermausarten eines FFH-Gebiets Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-lebensstätten oder sonstiger Lebensstätten der Vogelschutzgebiete 0 nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Betroffenheit des FFH-Gebietes/ Vogelschutzgebiets
Arten-schutz	A Ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen B Erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen C keine erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen
Fach-planung	! Abklärungen mit fach- und/oder gesamtplanerischen Ausweisungen sind durchzuführen (Zielkonflikte mit LEP 2002) 0 keine Konflikte mit. fachplanerischen Ausweisungen zu erwarten

3.3 Bewertungsmethodik

3.3.1 Erheblichkeitsschwellen

Für die Umweltprüfung der Vorranggebiete wird ein 2-stufiges Vorgehen gewählt. Die erste Stufe dient dazu, auf Basis einer quantitativen Erheblichkeitsschwelle zu definieren, ob die Umweltauswirkungen potenziell als regional erheblich einzustufen sind. Für all diejenigen Kriterien, für die eine regionale Erheblichkeit gegeben ist, wird im zweiten Schritt eine detaillierte Analyse durchgeführt, um differenzierter zu bewerten, ob es sich um besonders erhebliche (--) oder erhebliche (-) Umweltauswirkungen handelt oder ob nach der Einzelfallbetrachtung keine regionale Erheblichkeit zu erwarten ist (0) (Methodik vgl. Kapitel 3.3.2).

Als quantitative Erheblichkeitsschwelle auf regionaler Ebene werden 3 ha angesetzt. Diese Erheblichkeitsschwelle greift nicht bei punktförmigen Strukturen, wie bspw. in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmalen (hier wird eine räumliche Betroffenheit im Zuge einer Einzelfallprüfung in Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege (LAD) durchgeführt). Nähere Angaben zu den Schwellwerten sind der Spalte „Erheblichkeitsschwelle“ in Tabelle 1 zu entnehmen.
Für eine regionale Erheblichkeit ist jedoch nicht allein der quantitative Schwellwert 3 ha relevant. Es ist auch zu berücksichtigen, ab wann ein Umweltaspekt seine Funktion/seinen Schutzzweck nicht mehr erfüllen kann. Diese Erheblichkeitsschwelle ist nicht bei allen Umweltaspekten auch bei 3 ha gegeben, sondern lässt sich aus einer prozentualen Erheblichkeitsschwelle ableiten, i.s.v.: Welcher Anteil der Fläche des jeweiligen Umweltaspektes muss von der Prüffläche und ihrem schutzgutspezifischen Wirkraum beeinträchtigt sein, damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Funktion/des Schutzzwecks zu erwarten ist. Ab wann von einem entsprechenden Funktionsverlust, und somit einer regionalen Erheblichkeit auszugehen ist, ist der genauen Auflistung in Tabelle 1 zu entnehmen.

Diejenigen Umweltaspekte, die bereits als Ausschlussaspekte in die Konzeptentwicklung des Teilregionalplans Windenergie eingeflossen sind, sind in Tabelle 1 mit einem „x“ gekennzeichnet. Die Erheblichkeitsschwelle lag demnach bei der Betroffenheit des Aspektes im Vorranggebiet. Liegen einzelne Vorranggebiete oder Teile von Vorranggebieten doch in diesen Bereichen (bspw. weil Konzentrationszonen aus kommunalen Teilflächennutzungsplänen in die regionalplanerischen Vorranggebietsausweisungen integriert werden), so sind die jeweils betroffenen Umweltaspekte, die nicht dem regionalplanerischen Konzeptansatz entsprechen, direkt mit regional besonders erheblichen Umweltauswirkungen (--) eingestuft.

Diejenigen Umweltaspekte, für die keine regionale Erheblichkeit zu erwarten ist, sind in Tabelle 1 mit einer „0“ gekennzeichnet. Hierzu zählen bspw. Kaltluftabflussbahnen oder die Grundwasserneubildungsrate, da sie durch Windenergieanlagen nicht in einem Maße beeinträchtigt werden, dass von einer regionalen Erheblichkeit auszugehen ist (kaum Hinderniswirkung durch Windrad für Kaltluftabfluss, geringer Versiegelungsgrad im gesamten VRG). Auch alle regionalplanerischen Festlegungen des derzeit gültigen Regionalplans 2015 (bspw. Grünzäsuren etc.) erhalten die Kennzeichnung „0“, da der Regionalverband Plangeber des Teilregionalplans Windenergie ist. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Vorranggebietsausweisungen für die Windenergie mit den anderen regionalplanerischen Festsetzungen vereinbar sind bzw. eine entsprechende Vereinbarkeit durch den Regionalverband hergestellt wird (Zulassung von Ausnahmen bei den jeweils entgegenstehenden Festlegungen). Die regionalplanerischen Festlegungen in den Vorranggebieten werden jedoch zur besseren Nachvollziehbarkeit im Steckbrief des jeweiligen Vorranggebietes aufgelistet. Geplante Änderungen an den bestehenden Festlegungen im Zuge der parallellaufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans Nordschwarzwald werden für den Teilregionalplan Windenergie im planerischen Konzept des Regionalverbands berücksichtigt, nicht aber in der Strategischen Umweltprüfung.

Diejenigen Umweltaspekte, die zur Prüfung auf die nachgelagerte Ebene abgeschichtet werden, da es sich um sehr kleine oder linienhafte Strukturen handelt deren Betroffenheit erst ermittelt werden kann, wenn der genaue Anlagenstandort feststeht, sind in der Tabelle mit einem „A“ gekennzeichnet.

Tabelle 1: Erheblichkeitsschwellen zur Ermittlung der regionalen Erheblichkeit bei den einzelnen Umweltaspekten (Stufe 1 der Umweltprüfung)

Schutzgut Umweltaspekt	**Prüffläche** (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	**Umweltauswirkung**	**Erheblichkeits-schwelle**
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			
Wohnbauflächen 750m /850m Vorsorgeabstand	VRG	Beeinträchtigungen durch Lärm	x
Mischbauflächen 750m /850m Vorsorgeabstand	VRG	Beeinträchtigungen durch Lärm	x
Klinikgebiet, gesundheitliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen bzw. Krankenhaus, Kurbetrieb, Seniorenwohnhaus, Seniorenheim 1000m Vorsorgeabstand	VRG	Beeinträchtigungen durch Lärm	x
Gewerbeflächen	VRG	Nutzungskonflikt	x
Wohngenutzte Einzelgebäude im Außenbereich	VRG	Beeinträchtigungen durch Lärm	x
Wohngenutzte Einzelgebäude im Außenbereich 500m Vorsorgeabstand	VRG	Beeinträchtigungen durch Lärm	x
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Gemeinbedarfs- und Grünflächen inkl. differenzierter Vorsorgeabstände je Nutzung	VRG	Beeinträchtigungen durch Lärm	x
Liegenschaften der Bundeswehr inkl. 250m Vorsorgeabstand	VRG	Beeinträchtigungen durch Lärm	x
Gesetzliche Erholungswälder	VRG	Verlust von Erholungsflächen	20% und ≥ 3ha
Erholungswald Stufe 1a, 1b und 2	VRG	Verlust von Erholungsflächen	20% und ≥ 3ha
Sichtschutzwald	VRG	Verringerung des Sichtschutzes	20% und ≥ 3ha

Schutzgut Umweltaspekt	**Prüffläche** (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	**Umweltauswirkung**	**Erheblichkeits-schwelle**
Immissionsschutzwald	VRG	Verringerung des Immissionsschutzes	20% und ≥ 3ha
Grünzäsuren	VRG	Verlust von Erholungsflächen, Verlust der Funktion Offenhaltung der Landschaft	x/0
Regionale Grünzüge	VRG	Beeinträchtigung von Freiraumfunktionen	0
Siedlungsnaher Erholungsraum	VRG	Verlust von Erholungsflächen	20% und ≥ 3ha
Ruhige Räume für die Erholung	VRG+750m	Beeinträchtigungen bisher ruhiger Räume durch Lärm	≥ 3ha
Kur- und Erholungsorte	VRG	Keine Umweltauswirkung auf Luftqualität oder sonstigen für die Ausweisung als Kurort relevanten Aspekt zu erwarten	0
Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus	VRG	Beeinträchtigung der Erholung	0
Räume mit besonderen Erlebnisqualitäten	VRG	Beeinträchtigung der Erlebnisqualität	20% und ≥ 3ha
Freizeit- und Erholungseinrichtungen	VRG	Verlust von Erholungsinfrastrukturen	A
Kultur- und sonstige Sachgüter			
Bundesautobahnen inkl. 190m Abstand	VRG	Anbauverbotszone 100m+ Rotorradius 90m; Beeinträchtigung Verkehrsschutz	x
Bundes- und Landstraßen inkl. 130m Abstand	VRG	Anbauverbotszone 40m+ Rotorradius 90m; Beeinträchtigung Verkehrsschutz	x
Kreisstraßen inkl. 120m Abstand	VRG	Anbauverbotszone 30m+ Rotorradius 90m; Beeinträchtigung Verkehrsschutz	x
Eisenbahnstrecken inkl. 140m Abstand	VRG	Anbauverbotszone 50m+ Rotorradius 90m; Beeinträchtigung Verkehrsschutz	x
Freileitungen ab 110 kV	VRG	Nutzungskonflikt	x

Schutzgut Umweltaspekt	**Prüffläche** (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	**Umweltauswirkung**	**Erheblichkeits-schwelle**
Vorsorgeabstand zu 110 kV Freileitungen 180m	VRG	Beeinträchtigung der Betriebssicherheit (einfacher Rotordurchmesser)	x
Flughäfen, Segelflugplätze und Sonderlandeplätze inkl. individueller Vorsorgeabstände	VRG	Nutzungskonflikt	x
Militärische Hubschraubertief-flugkorridore	VRG	Nutzungskonflikt	x
Black Forest Observatory inkl. 5000m Vorsorgeabstand	VRG	Nutzungskonflikt	x
Grabungsschutzgebiete	VRG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	≥ 3ha
Historische Kulturlandschaften	VRG	Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft durch technische Überprägung	≥ 3ha
Beeinträchtigung von bedeutsamen Sichtachsen der in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmale inkl. Individueller Umgebungsschutzbereich bis 10.000m	VRG	Beeinträchtigung des Kulturgutes	Regionale Erheblichkeit bei Sichtbarkeit VRG im Bereich einer bedeutsamen Sichtachse (Einzelfallprüfung durch LAD)
Nicht in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale	VRG	Beeinträchtigung der Kulturdenkmale	A Umgebungs-schutz nicht relevant; Beeinträchtigung nur bei Überbauung
Bau- und Nutzungsrelikte	VRG	Beeinträchtigung historischer Nutzungsrelikte	A (kleinflächig oder punktförmig)
Bedeutsame archäologische Bodendenkmale	VRG	Beeinträchtigung der Kulturdenkmale	A
Landschaft			
Landschaftsschutzgebiete	VRG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	20% und ≥ 3ha

Schutzgut Umweltaspekt	**Prüffläche** (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	**Umweltauswirkung**	**Erheblichkeits-schwelle**
Naturpark	VRG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	20% und ≥ 3ha
Unzerschnittene Räume ≥25 km² (meff)	VRG	Zerschneidung von Räumen die bisher einen geringeren Zerschneidungsgrad aufweisen als der Durchschnitt Baden-Württembergs	0; Beleuchtung im Zuge von kumulativen Wirkungen, da ein VRG allein keine regional erheblichen Auswirkungen besitzt
Landschaftseinheiten	VRG	Datensatz wird nicht in SUP berücksichtigt, da zu undifferenziert und keine Wertung integriert	
Landschaften mit besonderer Eigenart	VRG+ sichtbarer Bereich bis 2500m	Beeinträchtigung der besonderen Eigenart durch technische Überprägung	≥ 3ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Naturschutzgebiet inkl. 200m Vorsorgeabstand	VRG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	x
Nationalpark inkl. 200m Vorsorgeabstand	VRG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	x
Bann- und Schonwälder inkl. 200m Vorsorgeabstand	VRG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	x
Flächenhafte Naturdenkmale	VRG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	≥ 3ha ansonsten A
Besonders naturnahe Waldbestände	VRG	Verlust von wertvollen Habitaten und naturnahen Waldbeständen	20% und ≥ 3ha
Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren	VRG	Verlust von alten Waldbeständen	≥ 3ha
Offenlandbiotopkartierung	VRG	Beeinträchtigung der geschützten Biotope	≥ 3ha ansonsten A
Waldbiotopkartierung	VRG	Beeinträchtigung der geschützten Biotope	≥ 3ha ansonsten A
Naturdenkmale (punktuell)	VRG	Beeinträchtigung des Naturdenkmals	A
FFH-Mähwiesen	VRG	Beeinträchtigung von FFH-Mähwiesen	≥ 3ha ansonsten A

Schutzgut Umweltaspekt	**Prüffläche** (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	**Umweltauswirkung**	**Erheblichkeits-schwelle**
Vogelschutzgebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura-2000 Verträglichkeit		
FFH-Gebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura-2000 Verträglichkeit		
LRT innerhalb FFH-Gebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura-2000 Verträglichkeit		
LS innerhalb FFH- und Vogelschutzgebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura-2000 Verträglichkeit		
Schwerpunktvorkommen des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie	Eigener Prüfgegenstand bei Prüfung des besonderen Artenschutzes		
Flächen des Artenschutzprogramms BW	Eigener Prüfgegenstand bei Prüfung des besonderen Artenschutzes		
Waldrefugien	VRG	Verlust von hochwertigen Waldbeständen	≥ 3ha ansonsten A
Habitatbaumgruppen	VRG	Verlust hochwertiger Habitate	A
Kernräume Landesweiter Biotopverbund trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG	Beeinträchtigung wichtiger Biotopverbundflächen	≥ 3ha
Suchräume Landesweiter Biotopverbund trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG	Beeinträchtigung wichtiger Biotopverbundflächen	A
Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur	VRG	Beeinträchtigung wichtiger Habitate von Feldvögeln sowie Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge	≥ 3ha der Prioritären Offenlandflächen, ansonsten A
Regional bedeutsame Kernräume Regionaler Biotopverbund	VRG	Beeinträchtigung hochwertiger Biotopverbundflächen	≥ 3ha
Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer	VRG	Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge	≥ 3ha
Regionaler Wildtierkorridor inkl. 500m Puffer	VRG	Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge	≥ 3ha
Streuobstgebiete >1500m²	VRG	Verlust hochwertiger Habitate	≥ 3ha
Boden			
Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (>= 2.83)	VRG	Beeinträchtigung hochwertiger Böden bspw. durch Versieglung	≥ 3ha
Bodenschutzwald	VRG	Verringerung des Erosionsschutzes	20% und ≥ 3ha

Schutzgut Umweltaspekt	**Prüffläche** (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	**Umweltauswirkung**	**Erheblichkeits-schwelle**
Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz	VRG	Verlust hochwertiger Böden	0
Geotope	VRG	Verlust von Nachweisen der Erdgeschichtlichen Bildung	A
Seltene Böden	VRG	Verlust seltener Böden	≥ 3ha
Moorkataster	VRG	Verlust seltener Böden mit besonderer Bedeutung für Klimaschutz und biologische Vielfalt	≥ 3ha
Wasser			
Grundwasserneubildungs-rate sehr hoch und hoch (>300mm)	VRG	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	0
Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung Sehr gering und gering	VRG	Beeinträchtigung des Grundwasserschutzes	≥ 3ha
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone I inkl. 100m Vorsorgeabstand	VRG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	x
Wasserschutzgebiete Zone (inkl. Zone IIA und IIB)	VRG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	x
Heilquellenschutzgebiete Zone II	VRG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	≥ 3ha
Wasserschutzwald	VRG	Verringerung des Grundwasserschutzes	Keine Prüfung, da Schutzzweck bereits durch WSG ausreichend abgebildet
Quellen	VRG	Beeinträchtigung der Quelle	A
Fließgewässer 1. Ordnung und Gewässerrandstreifen von 50m	VRG	Beeinträchtigung der Fließgewässer	x
Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m	VRG	Beeinträchtigung der Fließgewässer	A
Stillgewässer	VRG	Entgegenstehende Landnutzung	≥ 3ha
Überschwemmungsgebiete per Rechtsverordnung	VRG	Beeinträchtigung der Retentionsfunktion	x

Schutzgut Umweltaspekt	**Prüffläche** (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	**Umweltauswirkung**	**Erheblichkeits-schwelle**
HQ100-Flächen der Hochwassergefahrenkarte	VRG	Beeinträchtigung der Retentionsfunktion	≥ 3ha
Hochwasserschutz-einrichtungen/ Hochwasser-rückhaltebecken	VRG	Beeinträchtigung der Retentionsfunktion	A
Klima und Luft			
Klimaschutzwald	VRG	Verringerung der Klimaschutzfunktion	20% und ≥ 3ha
Fläche			
Windhöffigkeit <190 W/m² in 160m über Grund	VRG	Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche durch Nutzung besonders geeigneter Gebiete für die ortsgebundene Ressourcennutzung Windkraft	≥ 3ha
Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (Grenzwert entspricht den 25%-windhöffigsten Flächen in der Region)	VRG	Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche durch Nutzung besonders geeigneter Gebiete für die ortsgebundene Ressourcennutzung Windkraft	≥ 3ha
Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I	VRG	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen	≥ 3ha
Bedeutsame Rohstofflagerstätten (VRG zum Abbau und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe) inkl. 200m Vorsorgeabstand	VRG	Nutzungskonflikt zum Rohstoffabbau	x/0
Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)	VRG	Beeinträchtigung der offenen Landschaft	0
Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft	VRG	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen	0
Regional bedeutsamer Betrieb (Landwirtschaft)	VRG	Nutzungskonflikt mit Landwirtschaft	0

Aufgrund der Neuartigkeit des Schutzguts Fläche im Rahmen der SUP, werden nachfolgend hierzu die zugrundeliegenden Bewertungsgedanken näher erläutert.

Bei der Betrachtung des Schutzgutes Fläche stehen drei Dimensionen im Fokus:

- Quantitative Dimension
- Qualitative Dimension
- nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche.

Die quantitative Dimension für Windkraftnutzung ist gesetzlich mit 1,8 % der Landesfläche in Baden-Württemberg verankert (Anhang WindBG, sowie KlimaG BW). Der Teilregionalplan Windenergie dient dazu, den ermittelten Flächenbedarf auszuweisen, weshalb die quantitative Dimension nicht näher geprüft wird. Der Verlust von Böden und anderen hochwertigen Flächenfunktionen (Qualitative Dimension des Schutzguts Fläche) durch die Vorranggebiete wird an anderer Stelle bereits überprüft (Schutzgüter, Gesamtbewertung) und wird deshalb zur Vermeidung einer Doppeltwertung nicht im Schutzgut Fläche nochmals eingestellt. Beim Schutzgut Fläche geht es in der dritten Dimension um einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Fläche. Dabei steht im Zentrum der Betrachtung die Frage nach der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten für Effizienz (Nutzungsdichten, Multifunktionalität), Konsistenz (Flächenkreislauf) und Suffizienz (Flächenbedarf). Es gibt verschiedene ortsgebundene Ressourcennutzungen, die auf entsprechende naturräumliche Standortgegebenheiten angewiesen sind. Zu nennen sind hier besonders bedeutsame Standorte für die Landwirtschaft, oberflächennahe Rohstoffe sowie geeignete Standorte für erneuerbare Energien (Windhöffigkeit, Sonneneinstrahlung). Ein nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche ist v.a. dann gegeben, wenn geeignete Standorte für ortsgebundene Ressourcennutzungen auch für diese zur Verfügung stehen. Deshalb wird einerseits geprüft, ob besonders windhöffige Gebiete (Grenzwert gemäß Planungskorridor des Landes Baden-Württemberg 190 W/m²) auch für entsprechende Vorranggebietsausweisungen vorgesehen sind. Darüber hinaus werden im Schutzgut Fläche auch Nutzungskonflikte mit bedeutsamen Standorten anderer ortsgebundener Ressourcennutzung (Landwirtschaft) geprüft.

3.3.2 Bewertungseinstufungen der Schutzgüter

Die Detailprüfung der Schutzgüter dient dazu differenziert zu ermitteln, ob für einen Umweltaspekt besonders erheblich negative (--) oder erheblich negative (-) Umweltauswirkungen zu erwarten sind, oder ob sich nach der Einzelfallprüfung keine regional erheblichen Auswirkungen (0) zeigen. Die Detailprüfung wird nur für diejenigen Umweltaspekte durchgeführt, bei denen die Erheblichkeitsschwellen aus Schritt 1 (vgl. Kapitel 3.3.1) ergeben haben, dass erheblich negative regionale Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Wert in der Spalte „Erheblichkeitsschwelle“ (vgl. Tabelle 2) bezieht sich auf den Anteil, den der jeweilige Umweltaspekt in der Prüffläche (Vorranggebiet + Schutzgutspezifischer Wirkraum) einnimmt.

Sind bei einem Schutzgut mehrere Umweltaspekte erheblich betroffen, so erhält das Schutzgut als Gesamtbewertung die Bewertung des Umweltaspektes, der am schlechtesten eingestuft wurde.

Beispiel: Schutzgut Landschaft

Umweltaspekt Landschaftsschutzgebiet: besonders erheblich negative Umweltauswirkungen zu erwarten (--)
alle weiteren Umweltaspekte beim Schutzgut Landschaft: keine regionale Erheblichkeit gegeben (0)

➔ Schlechteste Einstufung beim Umweltaspekt Landschaftsschutzgebiet (--)
➔ Gesamtbewertung Schutzgut Landschaft, analog schlechtester Einstufung: --

Die Ausnahme bildet das Schutzgut Fläche. Hier wird wie folgt bewertet:

Ein nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche ist u.a. dann gegeben, wenn geeignete Standorte für ortsgebundene Ressourcennutzungen auch für diese zur Verfügung stehen. Deshalb erhalten besonders windhöffige Gebiete in denen ein VRG für die Windenergienutzung geplant ist (Grenzwert > 255 W/m², entspricht den 25%-windhöffigsten Bereichen der Region) beim Schutzgut Fläche eine positive Einstufung (+). Werden VRG in Bereichen mit sehr geringer Windhöffigkeit ausgewiesen (<190W/m²) so erhalten sie eine negative Einstufung (-). Im Fall, dass sich ein Standort besonders gut für verschiedene ortsgebundene Ressourcennutzungen eignet (besonders windhöffiger Bereich und gleichzeitig besonders geeignet für die Landwirtschaft) werden negative Einstufungen, durch positive ausgeglichen und der Standort erhält eine neutrale (0) Wertung in der Gesamteinstufung.

Die Methodik für die Detailprüfung der Schutzgüter ist in nachfolgender Tabelle dargestellt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Erheblichkeitsschwelle bei der Detailbetrachtung der einzelnen Umweltaspekte (Stufe 2 der Umweltprüfung)

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	**Prüffläche**	**Erheblichkeits-schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)**	**Art der Beeinträchtigung**		**Anmerkung**
Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit					
Erweiterte Vorsorgeabstände Wohnbauflächen + 1000m	VRG	VRG im Bereich bis 750m/850m	--	Lärmimmissionen	
		VRG im Bereich 750/850-1000m	-		
Erweiterte Vorsorgeabstände Mischbauflächen + 1000m	VRG	VRG im Bereich bis 750m	--	Lärmimmissionen	
		VRG im Bereich 750/850-1000m	-		
Erweiterte Vorsorgeabstände Gewerbeflächen + 250m	VRG	VRG im Bereich 0-250m	-	Lärmimmissionen	
Gesetzliche Erholungswälder	VRG	>/=50 %	--	Akustische und visuelle Beeinträchtigungen von bedeutsamen Erholungsgebieten	
		<50 %	-		
Erholungswald Stufe 1a, 1b	VRG	>/=50 %	--	Akustische und visuelle Beeinträchtigungen von bedeutsamen Erholungsgebieten	
		<50 %	-		
Erholungswald Stufe 2	VRG	>/=50 %	-	Akustische und visuelle Beeinträchtigungen von Erholungsgebieten	
		<50 %	0		
Sichtschutzwald	VRG	>/=50 %	--	Beeinträchtigung der Funktion des Sichtschutzwaldes (visuelle Abschirmungswirkung)	
		<50 %	-		
Immissionsschutzwald	VRG	>/=50 %	--	Beeinträchtigung der Funktion des Immissionsschutzwaldes (Minderung Schädlicher Immissionseinflüsse wie Schadstoffe/Lärm etc.)	
		<50 %	-		
Siedlungsnaher Erholungsraum	VRG	>/=50 %	-	Verlust von Erholungsflächen	
		<50 %	0		

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeits-schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung		Anmerkung
Ruhige Räume für die Erholung	VRG+750m	>/=50 %	--	Beeinträchtigung bisher ruhiger Räume durch Lärm	
		<50 %	-		
Räume mit besonderen Erlebnisqualitäten	VRG	>/=50 %	--	Beeinträchtigung der Erlebnisqualität	
		<50 %	-		
Schutzgut Kultur- und Sachgüter					
Grabungsschutzgebiete	VRG	>/= 20%	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
		<20%	-		
Historische Kulturlandschaften	VRG	>/= 20%	--	Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft durch technische Überprägung	
		<20%	-		
Sichtbarkeit VRG im Bereich bedeutsamer Sichtachse	VRG	Einzelfall-betrachtung	--	Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes von Denkmalen	Hinweis: wird als Einzelfallbetrachtung vom RVNSW in Abstimmung mit dem LAD vorgenommen
		Einzelfall-betrachtung	-		
Schutzgut Landschaft					
Landschaftsschutzgebiet	VRG	>/=50 %	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
		<50 %	-		
Naturpark	VRG	>/= 70%	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
		<70 %	-		
Landschaften mit besonderer Eigenart	VRG	>/=20 %	--	Beeinträchtigung der besonderen Eigenart durch technische Überprägung	
		<20 %	-		
Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld)	2500m Sichtfeld des VRG	>/=50 ha	-	Beeinträchtigung der besonderen Eigenart durch technische Überprägung	
		<50 ha	0		
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Flächenhafte Naturdenkmale	VRG	>/=50 %	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
		<50 %	-		

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeits-schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung		Anmerkung
Besonders naturnahe Waldbestände	VRG	>/=50 %	--	Verlust von hochwertigen Waldbeständen	
		<50 %	-		
Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren	VRG	>/= 20%	--	Verlust von alten Waldbeständen mit hoher Bedeutung für biologische Vielfalt	
		<20%	-		
Offenlandbiotopkartierung	VRG	>/=50 %	--	Beeinträchtigung geschützter Biotope	
		<50 %	-		
Waldbiotopkartierung	VRG	>/=50 %	--	Beeinträchtigung geschützter Biotope	
		<50 %	-		
FFH-Mähwiesen	VRG	>/=50 %	--	Beeinträchtigung hochwertiger Lebensraumtypen	
		<50 %	-		
Waldrefugien	VRG	>/= 50%	--	Verlust von hochwertigen Waldbeständen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere	
		<50%	-		
Kernräume landesweiter Biotopverbund trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG	>/= 50%	--	Beeinträchtigung hochwertiger Biotopverbundflächen	
		<50 %	-		
Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Prioritäre Offenlandflächen)	VRG	>/= 50%	--		
		<50%	-		
Regional bedeutsame Kernräume Regionaler Biotopverbund	VRG	>/= 50%	--	Beeinträchtigung hochwertiger Biotopverbundflächen	
		<50%	-		

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeits-schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung		Anmerkung
Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer	VRG	>/=50 %	-	Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge	
		<50 %	0		
Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer	VRG	>/=50 %	-	Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge	
		<50 %	0		
Streuobstgebiete >1500 m²	VRG	>/= 50%	--	Verlust hochwertiger Habitate	
		<50%	-		
Schutzgut Boden					
Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch	VRG	>/=50 %	-	Beeinträchtigung hochwertiger Böden bspw. durch Versiegelung	Windenergieanlagen stellen nur einen recht geringen Eingriff in den Boden je Anlage dar (ca. 0,5ha)
		<50 %	0		
Bodenschutzwald	VRG	>/=50 %	--	Verringerung des Erosionsschutzes	
		<50 %	-		
Seltene Böden	VRG	>/= 50%	--	Verlust seltener Böden	
		<50%	-		
Moorkataster	VRG	>/= 20%	--	Verlust seltener Böden mit besonderer Bedeutung für Klimaschutz und biologische Vielfalt	
		<20%	-		
Schutzgut Wasser					
Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering	VRG	>/=50 %	--	Verringerung des Grundwasserschutzes	
		<50 %	-		

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeits-schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung		Anmerkung
Heilquellenschutzgebietszone II	VRG	>/= 50%	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
		<50%	-		
Stillgewässer	VRG	>/=50 %	--		
		<50 %	-		
HQ-100 Flächen der Hochwassergefahrenkarte	VRG	>/= 50%	--	Beeinträchtigung der Retentionsfunktion	
		<50%	-		
Schutzgut Klima und Luft					
Klimaschutzwald	VRG	>/=50 %	--	Verringerung der Klimaschutzfunktion	
		<50 %	-		
Schutzgut Fläche					
Windhöffigkeit <190 W/m² in 160m über Grund	VRG	>/=50 %	--	Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche durch Nutzung besonders geeigneter Gebiete für die ortsgebundene Ressourcennutzung Windkraft	
		<50 %	-		
Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund	VRG	>/=50 %	+	Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche durch Nutzung besonders geeigneter Gebiete für die ortsgebundene Ressourcennutzung Windkraft	255 W/m² entspricht den 25%-windhöffigsten Flächen in der Region Nordschwarzwald
		<50 %	0		
Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I	VRG	>/=50 %	--	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen	
		<50 %	-		

3.3.3 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Natura-2000

Die Einschätzung nach der eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung als notwendig erachtet wird, erfolgt nach folgenden Aspekten:

Tabelle 3: Beurteilung Natura2000

Fallgruppe*		
!!	• Lage des Vorranggebiets innerhalb einer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet[1] • Lage des Vorranggebiets innerhalb eines FFH-Lebensraumtyps oder einer FFH-Lebensstätte im FFH-Gebiet[1]	Nach derzeitigem Kenntnisstand vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; detailliertere Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die Prognose einer Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu klären (Einzelfallbetrachtung) Hinweis: wenn die Konfliktlösung als unklar einzustufen ist, ist bei einer Weiterverfolgung der Gebiete in ihrem derzeit vorgesehenen Zuschnitt, eine vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Regionalplanung erforderlich
!	• Lage des Vorranggebiets im 500m Umfeld einer Lebensstätte eines Vogelschutzgebiets mit windkraftsensiblen Vogelarten[2,3]	Nach derzeitigem Kenntnisstand vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; detailliertere Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die Prognose einer Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu klären (Einzelfallbetrachtung) Hinweis: Fall tritt im Teilregionalplan Windenergie der Region Nordschwarzwald nicht ein
x	• Lage des Vorranggebiets im 500m-3500m Umfeld eines Vogelschutzgebiets mit windkraftsensiblen Vogelarten[2,3] • Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld eines FFH-Gebiets mit windkraftsensiblen Fledermausarten[2] • Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten[1]	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf nachgeordneter Planungsebene notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu erwarten

Fallgruppe*		
	• Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-lebensstätten[2] • Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger Lebensraumstätten der Vogelschutzgebiete[2]	
0	• Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten bzw. der Schutzgegenstände	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeits-prüfung nicht notwendig

* Signaturen der tabellarischen Gebietssteckbriefe

[1]Liegen zu Vogelschutzgebieten keine Lebensstätten bzw. zu FFH-Gebieten keine Lebensraumtypen vor (fehlende/unvollständige Managementpläne) so ist die Lage im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet selbst entscheidend

[2]Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgegenstandes / Schutzzwecks können auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete mit ihrem näheren Umfeld bspw. durch Störung funktionaler Beziehungen (Verlust von Verbundstrukturen, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten) bestehen.

[3]Abstandswerte angelehnt an § 45b BNatSchG

Tabelle 4: Verwendete Daten Natura-2000

verwendete Daten Natura-2000
Regierungspräsidium Karlsruhe und LUBW: Managementpläne und Kartierungsergebnisse – Lebensraumtypen, Lebensstätten, Erhaltungs- und Entwicklungsziele von: • FFH-Gebiet „Bocksbach und obere Pfinz“ • FFH-Gebiet „Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten“ • FFH-Gebiet „Mittlerer Kraichgau“ • FFH-Gebiet „Talschwarzwald zwischen Bühlertal und Forbach“ • FFH-Gebiet „Wiesen und Wälder bei Ettingen“ • FFH-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“ • FFH-Gebiet „Kaltenbronner Enzhöhen“ • FFH-Gebiet „Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal“ • FFH-Gebiet „Schwarzwald-Westrend bei Achern“ • FFH-Gebiet „Gäulandschaft an der Würm“ • FFH-Gebiet „Oberes Wolfachtal“ • FFH-Gebiet „Freudenstädter Heckengäu“ • FFH-Gebiet „Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach“ • FFH-Gebiet „Schönbuch“ • FFH-Gebiet „Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau“ • FFH-Gebiet „Pfinzgau Ost“ • FFH-Gebiet „Horber Neckarhänge“ • FFH-Gebiet „Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld“ • FFH-Gebiet „Calwer Heckengäu“

verwendete Daten Natura-2000
• FFH-Gebiet „Eyach oberhalb Neuenbürg“ • FFH-Gebiet „Kleinkinzig- und Rötenbachtal“ • FFH-Gebiet „Pfinzgau West“ • FFH-Gebiet „Würm-Nagold-Pforte“ • FFH-Gebiet „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“ • FFH-Gebiet „Unteres Murgtal und Seitentäler“ • FFH-Gebiet „Nagolder Heckengäu“ • FFH-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“ • FFH-Gebiet „Stromberg“ • FFH-Gebiet „Schiltach und Kaltbrunner Tal“ • FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ • FFH-Gebiet „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ • FFH-Gebiet „Wälder und Wiesen bei Malsch“ • FFH-Gebiet „Albtal mit Seitentälern“ • FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach“ • FFH-Gebiet „Neckartal und Seitentäler bei Rottenburg • SPA-Gebiet „Schönbuch“ • SPA-Gebiet „Brandhalde“ • SPA-Gebiet „Weiher bei Maulbronn“ • SPA-Gebiet „Nordschwarzwald“ • SPA-Gebiet „Ziegelberg“ • SPA-Gebiet „Stromberg“ • SPA-Gebiet „Kälberklamm und Hasenklamm“ • SPA-Gebiet „Enztal Mühlhausen - Roßwag“

Abschließend erfolgt eine Einschätzung der Summationswirkung auf Natura 2000-Gebiete durch die Festlegung der Vorranggebiete für die Windenergie (VRG Wind) und durch weitere Planungen, wie der Ausweisungen der Vorranggebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VRG FFPV) (derzeit in Aufstellung befindlicher Teilregionalplan Solarenergie des Regionalverband Nordschwarzwald) sowie den Ausweisungen für Gebiete für Rohstoffvorkommen (Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen). Dafür werden für die Natura2000-Gebiete all diejenigen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und Planungen mit Wirkung auf das Schutzgebiet erfasst. Auf dieser Basis werden dann die voraussichtlich tatsächlich vorkommenden kumulativen Wirkungen bestimmt. Für die Operationalisierung werden, ausgehend von den planerischen Festlegungen (VRG Wind, VRG FFPV, VRG Rohstoffe) die jeweils spezifischen Wirkradien ermittelt, Kumulationsräume abgegrenzt sowie ebenfalls tabellarisch benannt. Als Wirkradius werden für Vorranggebiete für die Windenergie 1.000m zu FFH-Gebieten und 3.500m zu Vogelschutzgebieten untersucht. Für die Vorranggebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden 200m Wirkradius für FFH-Gebiete sowie Vogelschutzgebiete angenommen und für die Gebiete zum Rohstoffabbau/-sicherung ebenfalls 200m. Die Abgrenzung der Kumulationsräume beschränkt sich auf Überlagerungen von mindestens zwei verschiedenen Planungen, bei gleichzeitiger Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebiets. Geringfügige randliche Einwirkungen sowie Zeichenungenauigkeiten der regionalplanerischen Ebene bleiben unberücksichtigt.

Die zeigt, wie die Ermittlung der Kumulationsbereiche anhand einer kartographischen Überlagerung der verschiedenen Wirkbereiche erfolgt. Die Ergebnisse der Auswertung der Summation sind in der Tabelle 6.6 des Studientextes benannt (vgl. Spalte „Voraussichtlich kumulative Wirkungen innerhalb von Natura 2000-Gebieten“).

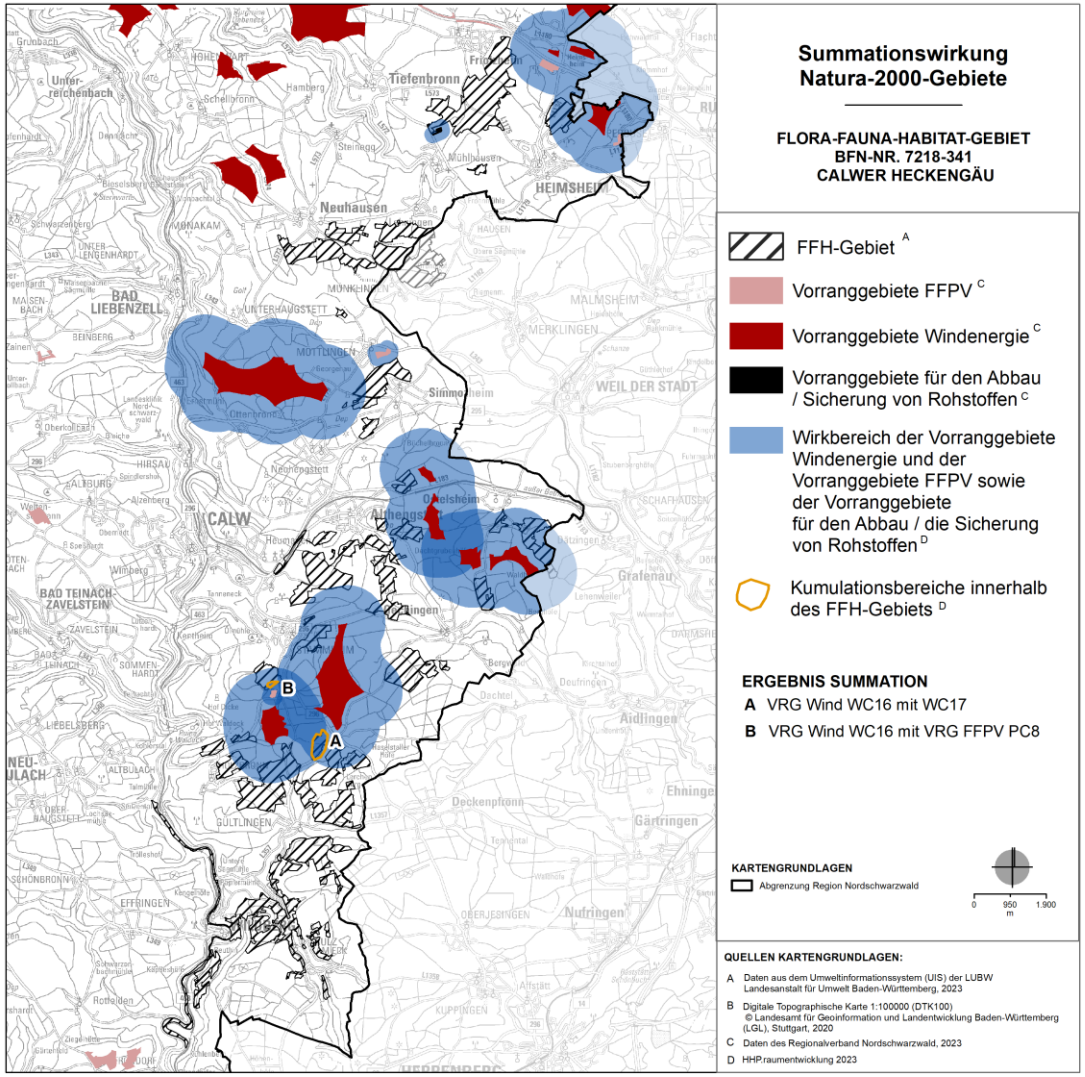

Abbildung 2: Beispiel der methodischen Auswertung von voraussichtlich kumulativen Wirkungen innerhalb von Natura-2000-Gebieten.

3.3.4 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Besonderer Artenschutz

Für den Teilregionalplan Windenergie des Regionalverband Nordschwarzwald wird im Sinne der Abschichtung eine maßstabsgerechte Prognose zur Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten durchgeführt. Dem besonderen Artenschutz nach §§ 44 und 45 BNatSchG unterliegen die Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Vorgehen Artenschutzrechtliche Prüfung
In der Umweltprüfung werden im Hinblick auf den besonderen Artenschutz lediglich Hinweise gegeben, die sich aus den vorliegenden Daten ableiten lassen. Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen haben i.d.R. auf nachfolgender Planungsebene zu erfolgen. Für die Vorranggebiete für die Windenergie wird das Konfliktpotenzial mit dem Artenschutz wie folgt eingeschätzt:

Fallgruppe	Betroffenheit der Artenschutzbelange	Folgerung für den Teilregionalplan
A	Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten; artenschutzrechtliche Verbotstatbestände voraussichtlich gegeben Genutzte Datengrundlagen und Bewertung dieser: • Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie • Ausschlussempfehlung Planungshilfe Auerhuhn • Hinweise auf Vorkommen der Wiesenweihe im Nahbereich bis 400m um VRG (keine VRG in der Region Nordschwarzwald betroffen) • Revierstandort Ziegenmelker betroffen (kein VRG in der Region Nordschwarzwald betroffen)	Ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage – Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen
B	Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; damit ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände möglich Genutzte Datengrundlagen und Bewertung dieser: • Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie • Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auerhuhnvorkommen inkl. Nahbereich von 650 m	Erhebliche Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage – Planung in Ausnahmelage bereits durch den Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie sowie die Planungshilfe Auerhuhn in Aussicht gestellt.

	• Uhu Brutvorkommen im Nahbereich bis 500m um VRG	
C	Voraussichtlich keine relevanten Artenvorkommen bzw. keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten Genutzte Datengrundlagen und Bewertung dieser: • Flächen außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie • Hinweise auf Vorkommen von windkraftsensiblen Arten aus dem Fachbeitrag außerhalb der Schwerpunktvorkommen Kategorie A/B • Vorkommen der Rohrweihe (kommen im Bereich der VRG Nordschwarzwald nicht vor) • Konkrete Artenfundpunkte von Feldvogelvorkommen • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach § 44 BNatSchG	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von Artenvorkommen zu erwarten - Potenzielle Vollzugsunfähigkeit des Teilregionalplans aus Gründen des Artenschutzes kann auf Basis der regional verfügbaren Datenlage und maßstabsgerechten Prüftiefe ausgeschlossen werden Hinweise auf die jeweiligen Artenvorkommen sowie Empfehlungen für Maßnahmen auf nachgelagerter Planungsebene, finden sich in den Gebietssteckbriefen
A/B/C	Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; damit ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände möglich: • intensivere Auseinandersetzung mit den Artenschutzerfordernissen soweit dies auf der Planungsebene möglich war, um Planung in die Ausnahmelage zu klären • Dokumentation der Ergebnisse in den Steckbriefen (vgl. Anhang II), ggf. mit konkreten Hinweisen auf notwendige weitere Untersuchungen auf Vorhabenebene Genutzte Datengrundlagen und Bewertung dieser: • Hinweise auf Vorkommen von Sonderstatusarten außerhalb der Schwerpunktvorkommen der Kategorie A • Rast- und Überwinterungsgebiete von	Erhebliche Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage möglich – Planung in Ausnahmelage wurde in Einzelfallbetrachtung geklärt; hierzu sind u.a. Abstimmungen mit der höheren Naturschutzbehörde im RP Karlsruhe sowie den unteren Naturschutzbehörden erfolgt; Dokumentation der Ergebnisse der Einzelfallbetrachtung im Zuge der SUP-Steckbriefe, ggf. mit konkreten Hinweisen auf notwendige weitere Untersuchungen auf Vorhabenebene → Einstufung des Gebiets gemäß Ergebnis der Einzelfallbetrachtung in die Kategorien - A: Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen - B: Planung in die Ausnahmelage in Aussicht gestellt - C: Keine erheblichen Beeinträchtigungen von Artenvorkommen zu erwarten

	Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug • Klärungsbedarf bzgl. der Ergebnisse des Fachbeitrags Artenschutz im Bereich bestehender oder genehmigter Windenergieanlagen	

Tabelle 5: Verwendete Daten: Spezieller Artenschutz

verwendete Daten: Spezieller Artenschutz

• Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie (10/2022)
• Ergänzungsdaten Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie (07/2023)
• Ergänzende Datengrundlagen zu windkraftsensiblen Arten des Fachbeitrags Artenschutz, den Sonderstatusarten sowie vom Fachbeitrag Artenschutz nicht berücksichtigte windkraftsensible Arten:
  ○ Artenfundpunkte Vögel aus dem ARTIS
  ○ Artenfundpunkte Fledermäuse (Regierungspräsidium Karlsruhe)
  ○ Artenfundpunkte von Managementplänen der in Tabelle 4 aufgeführten FFH und SPA Gebiete
• Kulisse der Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn
• Sonstige besonders oder streng geschützte nicht windkraftsensible Arten nach § 44 BNatSchG
  ○ Daten von Populationen des ASP
  ○ Artenfundpunkte Säugetiere und Vögel aus dem ARTIS
  ○ Artenfundpunkte Heuschrecken LUBW
• Geodaten Feldvogelvorkommen
  ○ Artenfundpunkte Vögel aus dem ARTIS

3.3.5 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Fachplanungen (FP)

Hier werden diejenigen Ausweisungen der Fachplanungen aufgeführt, bei denen das geplante Vorhaben voraussichtlich zu Konflikten führt. Bereits im Prozess geprüfte Fachplanungen wie natur- und landschaftsschutzrechtliche oder wasserrechtliche Schutzgebiete werden in diesem Schritt nicht noch einmal begutachtet. Im Folgenden werden die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume des LEP 2002 abgeprüft.

Tabelle 6: Beurteilung Konflikte mit Fachplanungen

*	Fachplanung
!	Abklärungen mit der Fachplanung sind durchzuführen
0	Keine Konflikte mit fachplanerischen Ausweisungen zu erwarten

* Signaturen der tabellarischen Gebietssteckbriefe (Kurzsteckbriefe)

Tabelle 7: Verwendete Daten Fachplanung

verwendete Daten: Fachplanung
LEP (2002): Ziel 5.1.2 überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume: • Unzerschnittene Räume mit hohem Wald- oder Biotopanteil mit einer Größe über 100 km² • Gebiete, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittlichen Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen und die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbundes und im Hinblick auf die Kohärenz eines europäischen Schutzgebietsnetzes besitzen • Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz die bereits lange natürliche und naturnahe Fließstrecken und Arten aufweisen • Gebiete, die Teil des künftigen, europaweiten kohärenten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ sind → wurden nicht berücksichtigt, da Natura-2000 Meldung inzwischen abgeschlossen sind und genaue Gebietsabgrenzungen vorliegen. Werden bei Natura-2000 geprüft

3.3.6 Einstufung der Umweltkonflikte: Gesamtbewertung der Gebiete

Auf Grundlage der zu erwartenden Umweltauswirkungen der Festlegung auf die einzelnen Schutzgüter erfolgt eine zusammenfassende 4-stufige Einstufung der Umweltkonflikte (Gesamtbewertung). Diese Gesamtbewertung beinhaltet zunächst noch keine möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Tabelle 8: Einstufung des Gebiets aufgrund der Umweltkonflikte

--	• Sehr konfliktbehaftetes Gebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten
-	• Konfliktbehaftetes Gebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten
o	• Geeignetes Gebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
+	• Sehr geeignetes Gebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Um eine möglichst objektive und vergleichbare Gesamtbewertung zu gewährleisten, sind einheitliche Bewertungsableitungen und Zusammenfassungen erforderlich. Der Gesamtbewertung der einzelnen Schutzgutbetrachtungen liegt folgende Matrix zugrunde, die einen Anhaltspunkt für eine Vergleichbarkeit der Flächen darstellt.

Tabelle 9: Matrix Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								**Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen**
+	o	o	o	o	o	o	o	**Sehr geeignetes Gebiet**
o	o	o	o	o	o	o	o	
-	o	o	o	o	o	o	o	
-	-	o	o	o	o	o	o	**geeignetes Gebiet**
-	-	-	o	o	o	o	o	
-	-	-	-	o	o	o	o	
-	-	-	-	-	o	o	o	**Konfliktbehaftetes Gebiet**
-	-	-	-	-	-	o	o	
-	-	-	-	-	-	-	o	
-	-	-	-	-	-	-	-	
--	o	o	o	o	o	o	o	
--	-	o	o	o	o	o	o	
--	-	-	o	o	o	o	o	
--	-	-	-	o	o	o	o	
--	-	-	-	-	o	o	o	
--	-	-	-	-	-	o	o	
--	-	-	-	-	-	-	o	
--	-	-	-	-	-	-	-	
--	--	o	o	o	o	o	o	
--	--	-	o	o	o	o	o	
--	--	-	-	o	o	o	o	
--	--	-	-	-	o	o	o	
--	--	-	-	-	-	o	o	
--	--	-	-	-	-	-	o	
--	--	-	-	-	-	-	-	**Sehr konfliktbehaftetes Gebiet**
--	--	--	o	o	o	o	o	
--	--	--	-	o	o	o	o	
--	--	--	-	-	o	o	o	

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen
--	--	--	-	-	-	o	o	
--	--	--	-	-	-	-	o	
--	--	--	-	-	-	-	-	
--	--	--	--	-	o	o	o	
--	--	--	--	-	-	o	o	
--	--	--	--	-	-	-	o	
--	--	--	--	--	-	o	o	
--	--	--	--	--	-	-	o	
--	--	--	--	--	--	-	o	
--	--	--	--	--	--	-	-	

Lesehilfe:

Ergeben sich beispielsweise durch ein Vorranggebiet erheblich negative Umweltauswirkungen auf zwei Schutzgüter (2 x --), negative Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut (1 x -) und bzgl. der anderen Schutzgüter geringe oder keine Umweltauswirkungen (5 x o), so wird die Fläche in der Gesamtbewertung als konfliktbehaftet eingestuft.

Für die abschließende Umweltprognose eines Gebietes sind jedoch auch die Ergebnisse der Natura-2000 Prüfung, der Prüfung des speziellen Artenschutzes sowie der Prüfung zu Konflikten mit dem LEP 2002 (Fachplanungen) relevant.

Hierzu wird das Ergebnis der Gesamtbewertung der Schutzgutbetrachtung (vgl. Tabelle 9) verwendet und mit den Ergebnissen der Natura-2000 Prüfung, des speziellen Artenschutzes und der Fachplanung vereint. Hierzu wird folgendes Vorgehen verwendet.

Schritt 1: Schutzgutbewertung + Fachplanung

Erforderliche Abklärungen mit der Fachplanung (Einstufung „!“ bei FP) führen nicht zu einer Veränderung der Gebietsbewertung. Es ist aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der Landesvorgabe 1,8 % der Regionsflächen für Windenergie auszuweisen, anzunehmen, dass die Festsetzungen des aktuell gültigen LEPs mit der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie vereinbart werden können.

➔ Gebietseinstufung entspricht Ergebnis aus Matrix in Tabelle 9 bzw. Gesamtergebnis entspricht Einstufung der Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertung

Schritt 2: Ergebnis Schritt 1 + spezieller Artenschutz

Tabelle 10: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 2

Ergebnis Schritt 1 (Schutzgutbewertung + Fachplanung)	Ergebnis spezieller Artenschutz	Ergebnis Schritt 2
Sehr geeignetes Gebiet	A	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B	Konfliktbehaftetes Gebiet
	C	Sehr geeignetes Gebiet
Geeignetes Gebiet	A	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B	Konfliktbehaftetes Gebiet
	C	Geeignetes Gebiet
Konfliktbehaftetes Gebiet	A	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B	Konfliktbehaftetes Gebiet
	C	Konfliktbehaftetes Gebiet
Sehr konfliktbehaftetes Gebiet	A	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	C	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet

Schritt 3: Ergebnis Schritt 2 + Natura-2000-Prüfung

Tabelle 11: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 3

Ergebnis Schritt 2 (Schutzgutbewertung + Fachplanung + spezieller Artenschutz)	Ergebnis Natura-2000 Prüfung	Ergebnis Schritt 3 = Gesamtumweltprognose der Gebiete
Sehr geeignetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Sehr geeignetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-	Sehr geeignetes Gebiet

Ergebnis Schritt 2 (Schutzgutbewertung + Fachplanung + spezieller Artenschutz)	**Ergebnis Natura-2000 Prüfung**	**Ergebnis Schritt 3 = Gesamtumweltprognose der Gebiete**
	Verträglichkeits-prüfung nicht notwendig	
Geeignetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Geeignetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeits-prüfung nicht notwendig	Geeignetes Gebiet
Konfliktbehaftetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeits-prüfung nicht notwendig	Konfliktbehaftetes Gebiet
Sehr konfliktbehaftetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)

Ergebnis Schritt 2 (Schutzgutbewertung + Fachplanung + spezieller Artenschutz)	**Ergebnis Natura-2000 Prüfung**	**Ergebnis Schritt 3 = Gesamtumweltprognose der Gebiete**
	nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeits-prüfung nicht notwendig	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet

4. Verzeichnisse

4.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ermittlung der Betroffenheit von Schutzgütern (Quelle: Regionalverband Neckar-Alb, verändert durch HHP). 3
Abbildung 2: Beispiel der methodischen Auswertung von voraussichtlich kumulativen Wirkungen innerhalb von Natura-2000-Gebieten. 25

4.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erheblichkeitsschwellen zur Ermittlung der regionalen Erheblichkeit bei den einzelnen Umweltaspekten (Stufe 1 der Umweltprüfung) 8
Tabelle 2: Erheblichkeitsschwelle bei der Detailbetrachtung der einzelnen Umweltaspekte (Stufe 2 der Umweltprüfung) 17
Tabelle 3: Beurteilung Natura2000 22
Tabelle 4: Verwendete Daten Natura-2000 23
Tabelle 5: Verwendete Daten: Spezieller Artenschutz 28
Tabelle 6: Beurteilung Konflikte mit Fachplanungen 29
Tabelle 7: Verwendete Daten Fachplanung 29
Tabelle 8: Einstufung des Gebiets aufgrund der Umweltkonflikte 29
Tabelle 9: Matrix Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen 30
Tabelle 10: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 2 32
Tabelle 11: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 3 32